

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 6

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dahin, wohin er gehört, in die Kirche verwiesen hatten, nicht so schnell herbeigewünscht worden. Sie haben sich bei dieser Ausscheidung sehr wol befunden; sie hatten Gelegenheit zu zeigen, dass sie die richtige Lösung getroffen, durch welche dem konfessionellen Frieden am besten gedient sei. Keinerlei Reibung zwischen Schule und Familie, keine Neckerei zwischen den Schülern wegen der Konfession! Der kirchliche Religionsunterricht, für den neben der Schule noch Raum genug ist, konnte ungehindert von allen Schülern, deren Eltern es wünschten, besucht werden. Dass die betreffenden Gemeinden mit dieser Lösung einverstanden waren, erhellt daraus, dass von keiner Seite her Zeichen der Unzufriedenheit gegen die Schulpflegen laut wurden, wie diese anfänglich selbst befürchtet hatten.

Wir können daher nicht in das Lob einstimmen, welches der Erziehungsdirektion für den Beschluss gespendet worden, und sind vielmehr der Ansicht, dass darin die alte Liebe, die bekanntlich nicht rostet, zu den früheren Berufsgenossen recht erkennbar ist. Sie zeigte sich schon darin, dass die Schulpflegen zur Vernehmlassung über die bezüglichen Fragen eingeladen, die Kapitel dagegen nicht begrüssten wurden; und so finden wir es keineswegs, wie das Sendschreiben es thut, „überraschend“, dass die grosse Mehrzahl der Antworten übereinstimmend lautete; es hätte uns vielmehr überrascht, wenn dem nicht so gewesen wäre — angesichts des Umstandes, dass bei Weitem die meisten Pflegen immer noch von Geistlichen präsidirt werden. Uebrigens ist die Zahl der Schulpflegen, welche die vom Erziehungsrathe nicht gewünschte Antwort gaben, eine ganz re spektable.

Das Tendenziöse in der neuen Verordnung zeigt sich sodann darin, dass den Pflegen, welche in so unliebsamer Weise selbständige vorgegangen sind, befohlen wird, den Religionsunterricht wieder als Schulfach einzuführen, „wenn nicht die betreffende Schulgemeinde die Einstellung beschliesst“, während doch der Ausweg so nahe lag, jenem Pflegen die Beibehaltung des Status quo zu gestatten, „wenn nicht die betreffende Schulgemeinde die Wiedereinführung beschliesst.“ Das Eine wäre so demokratisch gewesen, wie das Andere; eine Nothwendigkeit, die Verordnung rückwirkend zu machen, lag auch nicht vor. Der Unterschied ist eben blos der: Nach dem von uns gewünschten Modus wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, in aller Minne, ohne Aufregung der Gemüther den Schulwagen neben dem Kirchenwagen einher zu führen. Nach dem Modus des Erziehungsrathes aber wird nun auf höhern Befehl die religiöse Agitation in die Gemeinden hineingeworfen; die Gemeinde muss entscheiden, wenn die Pflege nicht von selbst zum Kreuze kriechen will. Die Folgen sind leicht vorauszusehen: lebhafte Sammlung auf beiden Seiten; die Schule wird zum Gegenstand unerquicklicher Diskussion; gelegentlich wird die Trommel des Fanatismus geschlagen; und da die Partei der Freisinnigen zum Theil aus Indifferenten besteht, die sich nicht vom Platze bewegen, so ist immerhin mehr Aussicht, dass die Beschlüsse der Gemeinden im Sinne des Erziehungsraths ausfallen. Das ist die Sachlage; die Tendenz ist deutlich sichtbar.

Mit Leichtigkeit setzt sich sodann das Sendschreiben über die Hauptschwierigkeit hinweg: „Auf allen Stufen der Volksschule haben bei Ertheilung des Religionsunterrichts die konfessionellen Besonderheiten zurückzutreten.“ Worin aber diese bestehen, wird mit keiner Sylbe erläutert. Glaubt der Erziehungsrath im Ernst, ein pietistisch-orthodoxer Priester oder ein „evangelisch“ gebildeter Lehrer könnten sich über die konfessionellen Besonderheiten hinwegsetzen? Oder will er den Religionsunterricht eines Herrn Helfer Pestalozzi oder Herrn Sekundarlehrer Stutz als konfessionslos gelten lassen?

Der „Pädag. Beob.“ ist unwandelbar in seiner Ansicht, dass der Ausschluss des eigentlichen Religionsunterrichts von den Schulfächern die einzige konsequente und der Schule frommende Lösung ist. Er hat Gesinnungsgenossen, auf die er stolz sein kann: Nachdem schon vor Jahren das protestantische Holland diesen Weg eingeschlagen, um die Schule aus den Banden der Orthodoxie zu erlösen, betrifft das katholische Belgien dieselbe Bahn, um das Joch des Ultramontanismus von seinen Unterrichtsanstalten zu nehmen, und bekanntlich ist eines der Hauptpostulate des gegenwärtigen (wie des letzten) französischen Unterrichtsministers l'instruction laïque.

Wir haben nicht hoffen können, dass der zürcherische Erziehungsrath in unserm Sinne vorgehe, und geben gerne zu, dass die gegenwärtige Zeit für eine radikale Lösung der Frage wenig angethan ist. Solch einschneidende Veränderungen sind nur möglich in Zeiten, wo ein frischer, idealer Luftzug weht, nicht aber, wenn das öffentliche Leben stagniert, wie jetzt. Aber das hätten wir er-

warten dürfen, dass der Reinigungsprozess denjenigen Gemeinden, die in der Lage sind, ihn vorzunehmen, nicht unnötig erschwert worden wäre.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Januar 1879.)

19. Die zur Revision des realistischen Lehrmittels von Scherr bestellte Kommission erhält Vollmacht, eine Anzahl Gedichte durch geeigneter zu ersetzen und die Sammlung theilweise zu vermehren, immerhin in der Meinung, dass der Preis des Lehrmittels nicht erhöht werden dürfe.

20. Es sollen im Laufe des Jahres sowol wieder Kurse in Naturwissenschaften für Lehrer eingerichtet als auch eine Fortsetzung des Zeichnungskurses am Technikum in Winterthur angeordnet werden.

21. Es soll bei der Verlagshandlung dahin gewirkt werden, dass der Bildungsfreund für zürcherische Sekundarschulen zu erniedrigtem Preise abgegeben wird.

22. Die Kommission für Umarbeitung des Schulgesangbuches von Weber für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird bestellt aus den Herren

Erziehungsrath Mayer in Neumünster,

Musikdirektor Heim in Zürich,

G. Weber in Zürich,

Lehrer Baur in Zürich,

Willi in Wädenswil,

Ruckstuhl in Winterthur.

23. Wahlgenehmigungen:

Hr. E. Flagg von Zürich zum Sekundarlehrer in Wädenswil.
„ H. Hoppeler von Dägerlen, Verweser in Hinteregg, zum Lehrer daselbst.

24. Vom Hinschied des Herrn Zollinger, Lehrer in Dättweil, geb. 1819, wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Frankreich. Herkömmlicher Weise reist wenigstens ein Theil der Landesgeistlichkeit auf den Eisenbahnen zu halber Taxe, gleich den Militärpersonen. Staatsminister Freycinet sucht nun in einem Kreisschreiben an sämtliche Verwaltungen der Eisenbahnen um die gleiche Vergünstigung für das Lehrerpersonal betreffend seine Dienstreisen nach.

Karlsruhe. (Deutsche Schulztg.) Der Oberschulrat hat durch die Kreisschulräthe von allen katholischen Lehrern die Erklärung abverlangt, ob sie alt- oder neu-katholisch seien, mit der Zusicherung, dass ihnen infolge ihres Bekenntnisses keinerlei Nachtheile erwachsen werden. („Die Botschaft hör' ich wol, doch fehlet mir der Glaube.“ Ueber solche Nöthigungen hinaus sind wir Schweizer glücklich gekommen!)

Preussen. (Aus „Deutsche Lehrerzeitung“.) Im Regierungsbezirk Marienwerder trat kürzlich die evangelische Geistlichkeit von der Lokalschulaufsicht zurück. Im „Evangel. Gemeindeblatt“ gibt sie die Gründe für diesen Schritt an. Sie lauten:

1. Zu grosse Nachsicht der oberen Aufsichtsinstanz gegen die Lehrer;
2. Zu wenig Schutz der Lokalaufsicht seitens jener Oberaufsicht;
3. Mangel an Einfluss seitens der Lokalaufsicht überhaupt;
4. Einführung von paritätischen Schulen;
5. Einführung eines nicht genehmten Lesebuches;
6. Allwöchentliche Abwandlung der Versäumnisslisten;
7. (Der schrecklichste der Schrecken): Die Einsetzung eines bisherigen Elementarlehrers zum Kreisschulinspektor.

— Die „Pr. Lehrerzg.“ berichtet gegen Ende Dezember 1878: In Schönhausen werden zur Zeit die 300 Schulkinder von nur einem Lehrer unterrichtet; ein zweiter ist nicht vorhanden. Schulpatron von Schönhausen ist Fürst Bismarck.

Wien. Zu dem Drängen nach gewerblichem Unterricht (Knabearbeitsschule, Berufsschulen) sagt der Wiener „Bildungsverein“: Obwohl wir auch der Meinung sind, dass man auf Mittel denken müsse, bei unserer Jugend mehr Sinn und Fertigkeit für mancherlei Arbeit zu erwecken, so müssen wir vor den Überschreitungen (dem Schwindel) warnen, wie sie dem modernen Plänen machen so nahe liegen. Kaum zeigt sich irgend ein Bedürfniss, so